Gemeinde Salzbergen
Landkreis Emsland

N i e d e r s c h r i f t

GEA/006/2018

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag,** den **08.03.2018**, von **17:00 Uhr** bis **18:55 Uhr**
Sitzungssaal Rathaus, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Alfred Vehring

Mitglied
Herr Helmut Bültel — Anwesend TOP 1 - TOP 12
Herr Robin Casper
Frau Birgit Elfert
Herr Josef Hülsing
Frau Mechthild Kappenberg — Vertretung für Herrn Hermann Hermeling

Frau Anke Leferink
Herr Jürgen Schöttler
Herr Detlev Walter — Vertretung für Herrn Klaus Gödde

Protokollführer/in
Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in
Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung
Herr Manfred Buers

Abwesend:

Mitglied
Herr Klaus Gödde
Herr Hermann Hermeling

Beratendes Mitglied
Herr Andreas Schmale

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Christel Kleppe

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Vehring eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Besonders begrüßt er die Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser und Fachbereichsleiter Buers sowie Herrn Elfert als Protokollführer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Vehring stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Walter bemängelt die Einstellung der Vorlagen in das Ratsinformationssystem. Einige Vorlagen seien erst kurz vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Somit bestand keine Möglichkeit, sich auf einzelne Tagesordnungspunkte vorzubereiten.

Bürgermeister Kaiser nimmt die Anregung von Ratsherr Walter zur Kenntnis. Jedoch gibt er zu bedenken, dass in den Ausschüssen lediglich Vorberatungen zu Punkten stattfinden, die abschließend je nach Zuständigkeit im Verwaltungsausschuss oder in der Ratssitzung zu beschließen sind. Daher kann es auch mal vorkommen, dass Vorlagen erst kurzfristig zur Vorberatung erstellt werden.

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.01.2018

Ausschussvorsitzender Vehring stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 24.01.2018 Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser bezieht sich diesbezüglich auf die Niederschrift der letzten Sitzung:

5.1. über die Beschlüsse aus der letzten Sitzung

5.1.1. Poststelle bei Bertling-Boyer Az.: 671-20.021.1

Die Filiale der Postagentur bleibt vorerst in den Räumen von Bertling-Boyer bestehen und wird von Frau Plum aus Spelle betrieben.

5.1.2. Baumpflegearbeiten Az.: 642-00

Bis Ende Februar wurden verschiedene Holzpflegemaßnahmen durchgeführt. In Bezug auf das Sturmtief „Friederike“ waren die Maßnahmen in diesem Jahr aufwendiger als in den Vorjahren.

5.1.3. Gaskonzessionsvertrag Az.: 813-03.1

Der erneute Verfahrensbrief wurde erstellt und wird jetzt zeitnah an die zwei Interessenten versandt.

5.1.4. Nahwärmeversorgung Az.: 813-15.3

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass die Gemeinde Salzbergen zur Zeit die Voraussetzungen prüft, um sechs ihrer kommunalen Gebäude an die Fernwärmeleitung der JH Bioenergie Salzbergen GmbH & Co. KG anschließen zu können. Bei der Prüfung der Unterlagen wurde durch die Fa. Enakon pro Gebäude eine Vergleichskostenrechnung sowie ein Wärmelieferungs-Mustervertragstext erstellt.

Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung sowie der Vergleichskostenrechnung muss beachtet werden, dass verschiedene Faktoren nicht korrekt berücksichtigt und so die Ergebnisse oftmals zugunsten der Fernwärmeversorgung verfälscht wurden. Es fehlen wesentliche Angaben und Ausführungen, so dass eine Überarbeitung dringend notwendig ist. Erst nach Vorlage einer überarbeiteten Vollkostenrechnung kann die Wirtschaftlichkeit verlässlich beurteilt werden.
Eine zusätzliche Prüfung des Vertrages und die Abklärung der Gültigkeit der WärmeLV sollte durch einen mit Fernwärme vertrauten Juristen unbedingt erfolgen.
Der Wärmeliefervertrag sollte nicht ohne Abklärung der offenen Punkte unterschrieben werden.

Im Einzelnen wurden folgende Gebäude bezüglich eines möglichen Fernwärmeanschlusses geprüft und folgende (vorläufige!) Kosten ermittelt:

Rathaus:
Gesamtkosten Erdgas = 10.161 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 9.013 €/a
Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 1.148 € / nach 15 Jahren: 51.110 €

Gemeindezentrum:
Gesamtkosten Erdgas = 5.358 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 3.839 €/a
Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 789 € / nach 15 Jahren: 24.853 €

Saal Schütte:
Gesamtkosten Erdgas = 6.783 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 6.052 €/a
Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 731 € / nach 15 Jahren: 33.778 €

Feuerwehr:
Gesamtkosten Erdgas = 7.164 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 6.432 €/a
Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 733 € / nach 15 Jahren: 34.591 €

Ärztehaus:
Gesamtkosten Erdgas = 3.632 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 3.243 €/a
Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 390 € / nach 15 Jahren: 18.235 €

Alte Polizei:
Gesamtkosten Erdgas = 6.462 €/a, Gesamtkosten Fernwärme = 5.510 €/a
Somit Vorteil bei Fernwärme im ersten Jahr: 952 € / nach 15 Jahren: 35.617 €/a

Diese Kostenvergleiche sind jedoch noch zwingend zu überarbeiten, da die Erdgas-Heizkesselanlagen durch zu gering dargestellte Nutzwärmemengen benachteiligt werden. Es fehlen Witterungsbereinigungen und die in den Berechnungen angenommenen Jahresnutzungsgrade der Heizkessel sind ebenfalls unkorrekt, so dass auch hier die Eigenlösungen zu schlecht dargestellt werden. Des Weiteren sind mehrere Fernwärme-Anschlusswerte zu gering bemessen, so dass hier eine Unterversorgung drohen würde. Die nötigen Anschlusswerterhöhungen würden zu höheren Leistungspreisen bei der Fernwärme führen. Auch sind mehrere Kostenarten nicht oder nicht korrekt abgebildet. Erst wenn die Kostenvergleiche entsprechend überarbeitet wurden, lässt sich die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme verlässlich beurteilen.

Die Gemeinde Salzbergen wird zeitnah ein Gespräch mit JH Bioenergie Salz-bergen GmbH & Co. KG führen, um die bestehenden Unklarheiten wenn möglich zu beseitigen.

5.1.5. Kanalschäden Az.: 865-00

Freiherr-von-Twickel-Straße:
In Bezug auf den Kanalschaden in der seitlichen Pflasterfläche der Zufahrt zu Lidl wurden drei Firmen aufgefordert, ein Angebot für die Sanierung des Kanals abzugeben. Alle drei Firmen haben ein Angebot eingereicht, welche mittlerweile geprüft wurden. Vor einer Auftragsvergabe muss die Finanzierung durch den geplanten Nachtragshaushalt abgesichert werden.

Lindenstraße:
Die in der letzten Ausschusssitzung vorgetragene Beschädigung einer Regenwasserkanalhaltung in der Lindenstraße muss jetzt doch erst repariert werden, wenn die OKE fertiggestellt ist.
Der voraussichtliche Kostenaufwand für die Sanierung wurde auf rd. 9.500,00 € (brutto) ermittelt. Vor Ausführungsbeginn der Reparatur muss die Finanzierung über den geplanten Nachtragshaushalt abgesichert werden.

5.1.6. Regenwasserbeitrag und -gebühr Az.: 865-00

Wie schon in der letzten Ausschusssitzung erläutert, soll die Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Salzbergen an den TAV Schüttorf übertragen werden. Hierzu wurde ein Arbeitskreis gebildet. Zur Zeit wird ein Fragenkatalog erstellt, der rechtlich geprüft wird. Diese Prüfung soll bis Anfang April abgeschlossen sein. Dann werden Anschreiben an die Grundstückseigentümer versandt. Die Übergabe an den TAV soll voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgen.

5.1.7. Straßenbeleuchtungsprogramm 2018 Az.: 861-03.20

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung das Straßenbeleuchtungsprogramm 2018 beschlossen. In diesem Jahr werden wieder 2 Maßnahmen durchgeführt.
Zum einen wird die Straßenbeleuchtung an der Mehringer Straße ergänzt. Hier sollen zwei demontierte, aber funktionstüchtige Peitschenmastleuchten, die auf dem Bauhof eingelagert sind, verwendet werden. An der Mehringer Straße zwischen dem Baustoffhandel Schierholz und der Kreuzung mit der Ahlder Straße und von dort bis zum Fußweg Wieschebrink, sollen diese zwei Leuchten aufgestellt werden.
Die weitere Teilmaßnahme wird an der Bextener Straße erfolgen. Auf Wunsch des Ortsrates Holsten-Bexten werden zunächst ab dem Holstener Weg in Richtung Salzbergen einige Straßenlaternen aufgestellt. Aufgrund der Vielzahl der notwendigen Beleuchtungen und der damit verbundenen Kosten wird die Maßnahme auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt.
Innogy wird für beide Maßnahmen Angebote vorlegen.

5.1.8. Sachstand - Ausbauplanung Steider Straße Az.: 642-28

Das Büro Rücken & Partner hat mittlerweile einen ersten Entwurf erarbeitet.
Bürgermeister Kaiser zeigt anhand eines Planes die ersten Grundzüge. Er verdeutlicht, dass an der Steider Straße notwendige Parkräume geschaffen werden sollen, um so die Parksituation zu verbessern und eine Verkehrsberuhigung zu erzielen. Weiterhin sei ein beidseitiger, kombinierter Fuß- und Radweg geplant. Durch zwei geplante Fußgänger-Inseln soll ein sicherer Kindergarten- und Schulweg gewährleistet sein. Über einen dritten Fußgängerüberweg hinter dem Kreuzungsbereich Auf der Haar / Dünnstraße / Bruchweg in Richtung Steide soll weiter in den Gremien beraten werden.
Parallel zu den ersten Entwürfen wurde vom Büro Lindschulte die Hydraulik des gesamten Kanalnetzes in diesem Bereich untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung und der Entwurf des Büros Rücken & Partner, der an das Büro Lindschulte weitergegeben wurde, dienen als Grundlage für die Planung des neuen Regenwasserkanals, die derzeit erfolgt.

Ebenso war vor der Planung des neuen Regenwasserkanals eine Untersuchung der vorhandenen Entwässerungsleitungen in der Steider Straße nebst Seitenstraßen notwendig. Bei dieser Untersuchung mittels Kamerabefahrung wurden erhebliche Schäden und Mängel, z.B. in Form von Rohreinbrüchen, erheblichen Ablagerungen und Verengungen durch Wurzeleinwuchs und an einer Stelle sogar ein im Regenwasserkanal ver-

legtes Elektrokabel, festgestellt. Da der vorhandene Kanal an mehreren Stellen nicht mehr funktionstüchtig war, wurden diese Stellen notdürftig bzw. provisorisch wieder hergestellt.

5.1.9. Sanierung der zentralen Heizungsanlage in der Grundschule und in der Kindertagesstätte Holsten-Bexten Az.: 632-28.6

Das Ingenieurbüro Ostendorf & Partner GbR aus Ibbenbüren erstellt zur Zeit ein Konzept zur Sanierung der zentralen Heizungsanlage. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro WBR aus Lingen, das den An- und Umbau der Kindertagesstätte plant.
Die Sanierung der Heizung in der Grundschule wird in den Sommerferien durchgeführt.

5.1.10. Sachstand - Ausbau Laugenweg Az.: 621-07.5.7

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass der Auftrag für die Sanierung des Laugenweges im Februar an die Firma Siering aus Hopsten vergeben wurde. Ende letzten Jahres hatte die Gemeinde den Förderbescheid des „Amtes für regionale Landesentwicklung“ in Meppen entgegennehmen dürfen. Die Maßnahme wird aus Mitteln der „LEADER-Region Südliches Emsland“ bezuschusst.
Der Arbeitsbeginn kann witterungsbedingt noch nicht genau terminiert werden, soll aber im März erfolgen. Die Arbeiten sollen bis Ende April abgeschlossen sein. Eine Anliegerversammlung hat bereits stattgefunden.

5.2. über laufende Baumaßnahmen

5.2.1. Friedhofserweiterung "Am Feldkamp" Az.: 873-34

Die Restarbeiten konnten aufgrund der Witterungsverhältnisse noch nicht erledigt werden. Auch die Bänke und Mülleimer müssen noch aufgestellt sowie die Wasserstellen eingerichtet werden.
Eine Belegung der Flächen kann voraussichtlich ab dem 01.07.2018 erfolgen.

5.2.2. Straße im Gewerbegebiet Nördlich L 39 Az.: 642-31.95

Witterungsbedingt ruhen zur Zeit auch die Arbeiten an der Straße Wasserstiege im neuen Gewerbegebiet an der L 39. Durch Plattendruckversuche wurde festgestellt, dass die bereits eingebaute Frostschutzschicht und das darunterliegende Planum zu nass sind und dadurch nicht die geforderte Tragfähigkeit aufweisen. Sobald diese Be-

reiche ausreichend abgetrocknet und dadurch ausreichend tragfähig sind, sollen die Arbeiten zeitnah fortgeführt werden.

5.2.3. Sanierung Altes Gasthaus Schütte Az.: 633-62

Für die Sanierung hat der Rat im Dezember 2017 beschlossen, einen Förderantrag beim Land nach dem Programm „Investitionspaket Soziale Integration“ für alle Maßnahmen im Familienzentrum (Gaststätte, Obergeschoss, Saal) zu stellen. Die Antragsunterlagen wurden fristgemäß eingereicht.

Die Unterlagen wurden noch auf Wunsch des Amt für regionale Landesentwicklung angepasst und ergänzt. Dies gilt vor allem für die Nutzung im Obergeschoss (keine Fremdenzimmer mehr für Flüchtlinge und Monteure, sondern Räume für Jugendarbeit, Büros, Besprechungsräume, Referenten, Teeküche und Lagerräume). Bei dieser Nutzung ist ein barrierefreier Zugang erforderlich. Ein Aufzug lässt sich nicht einplanen, der auch zu teuer wäre. Vielmehr wurde im Treppenhaus ein Plattformlift eingeplant, der ca. 25.000,00 € brutto kosten wird, aber auch entsprechend förderfähig ist. Über diese geänderte Nutzung ist in der nächsten Sitzung noch ein ergänzender Ratsbeschluss zu fassen.

5.2.4. Kreuzweg auf dem Friedhof Az.: 873-00

Für eine Ersatzbeschaffung der vom Kreuzweg auf dem Friedhof in Salzbergen gestohlenen Bronzetafeln ist in Zusammenarbeit mit der Kath. Kirchengemeinde und der Kolpingsfamilie Salzbergen eine Spendenaktion initiiert worden. Diese ergab bisher eine Spendensumme in Höhe von rund 10.000,00 €. Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung belaufen sich auf ca. 15.000 €.
Der Künstler Janischowsky hat eine Musterstation in Aluguss erstellt, die von Fachbereichsleiter Buers gezeigt wird. Die Ausschussmitglieder stimmen der Musterplatte positiv zu.
Bürgermeister Kaiser führt weiter aus, dass für die Demontierung der verbliebenen vier Kreuzwegstationen, die Anbringung in der Friedhofskapelle sowie die Sanierung der Sandsteinstelen ein Angebot eines Steinmetzes angefordert wurde. Hier ist mit Kosten von ca. 5.000,00 Euro zu rechnen. Auf ein Alternativangebot wird derzeit gewartet.

5.3. über Planungen Dritter

5.3.1. Bauvorhaben - Winkelweg 5 Az.: 671-20.188.5

Der Investor hat seinen aktuellen Bauantrag, der beim Landkreis Emsland zur Genehmigung vorlag, für eine Bebauung des Winkelweges 5 mit Mehrfamilienhäusern zurückgezogen.
Umgehend hat er aber einen neuen Bauantrag bei der Gemeinde Salzbergen vorgelegt. Er beantragt nun zunächst den Neubau eines 4-Familien-Wohnhauses mit Garage, Carport und Gemeinschaftsraum sowie die Errichtung von 4 Einstellplätzen. Wenn die-

se Wohnungen nachgefragt sind und ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen erreichen, plant der Investor ein weiteres Zweifamilienhaus auf dem Grundstück zu errichten.

5.3.2. Bauvoranfrage - Feldstraße Holsterfeld Az.: 671-20.304

Für die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle nördlich der Feldstraße gegenüber des jetzigen Spargelhofs, ist eine positive Antwort vom Landkreis Emsland erteilt worden. Anhand eines Planes wird das zukünftige Vorhaben erläutert. Es kann bestätigt werden, dass die Erschließung des Grundstückes an der Feldstraße gewährleistet sei.

5.3.3. Lärmaktionsplan Az.: 623-20

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmbelastung an Haupteisenbahnstrecken durchgeführt. Die Online-Befragung lief bis zum 07. März 2018. Durch einen Pressebericht der Stadt Lingen ist die Gemeinde auf die 2. Phase sehr spät aufmerksam geworden. Bürger, Organisationen, Vereinigungen und Initiativen hatten die Möglichkeit, sich an der Umfrage zu beteiligen. Wie viele Fragebögen letztendlich aus Salzbergen abgegeben wurden, ist der Gemeinde zur Zeit nicht bekannt. An der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung haben mehrere Bürger nahe der Haupteisenbahnstrecke an der Befragung teilgenommen.

5.3.4. Projekt "EmslandDorfPlan"; Die Zukunft der Dörfer bekommt einen Plan Az.: 671-16

Bei der Auftaktveranstaltung im Januar nahmen ca. 80 Personen teil und haben sich mit dem Ist-Zustand des Ortes Holsten-Bexten befasst. Hauptthemenfelder waren hier die Dorfgemeinschaft – Kommunikation und Engagement sowie die Grundversorgung mit örtlicher Infrastruktur.
Am Montag, den 05. März 2018 fand die erste Arbeitskreissitzung zu diesem Projekt statt, an der rund 25 Bürger aus Holsten teilnahmen. Hier wurden die Handlungsfelder weiter ausgeführt und mögliche Zukunftsaspekte erarbeitet.
Das dritte Treffen findet am 11.04.2018 statt. Dann sollen auch Umsetzungsstrategien erarbeitet werden.

5.3.5. Telekom - Breitband/Erneuerung KVZ Az.: 814-00

Die Glasfaserverlegung nahe des Ortskernes durch die Telekom schreitet weiter voran. Mehrere KVz wurden entfernt, an anderer Stelle wieder neu errichtet und zugleich an das Glasfasernetz angeschlossen.

5.3.6. Bauvorhaben - Holstener Weg 38 Az.: 671-20.195.38

Der Eigentümer der Reihenhäuser am Holstener Weg 38 beantragte im Juli 2017 den Neubau eines Carports mit 3 Stellplätzen sowie 3 Geräteräumen am Wendehammer des Stichweges. Eine Genehmigung seitens der Bauaufsichtsbehörde konnte nicht erteilt werden, da am Ende des Stichweges im Bebauungsplan eine öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Der Bebauungsplan Nr. 31 „Sandhügel II“ ist zudem schon sehr veraltet. Daher sollte überlegt werden, den kompletten Bebauungsplan Nr. 31 zu überarbeiten und neu aufzustellen. Diese Angelegenheit soll zudem in der nächsten Ortsratssitzung Holsten-Bexten diskutiert werden. Ratsherr Schöttler regt an, vor der Ortsratssitzung eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

5.3.7. Bauvorhaben - Steider Straße 93 Az.: 671-20.132.93

Für den Landwirtschaftlichen Betrieb wird der Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteraum als Altenteiler an der Steider Straße 93 beantragt. Seitens der Gemeinde Salzbergen steht diesem Vorhaben nichts entgegen.

5.3.8. Bauvorhaben - Bahnhofstraße 21 Az.: 621-60.70.100.21

Die bereits vorgestellten Planungen zum Umbau und zur Sanierung sowie Ausbau des Dachgeschosses des Wohn- und Geschäftshauses an der Bahnhofstraße 21/Franz-Schratz-Straße ist nochmals angepasst worden und wird anhand von Planbildern erläutert.

5.3.9. Sachlicher Teilplan Kalkstein - Regionalplan Münsterland Az.: 622-10.02

Der Entwurf des sachlichen „Teilplans Kalkstein“ des Regionalplans Münsterland hat in der Zeit vom 02. Januar bis 24. März 2017 im ersten Verfahren bei der Gemeinde vorgelegen. Nun wurde die Gemeinde im zweiten Verfahren aufgefordert eine weitere Stellungnahme abzugeben. Gegenstand dieses Verfahrens ist ausschließlich die Festlegung von Bereichen zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze für den Rohstoff Kalkstein. Seitens der Gemeinde Salzbergen bestehen keine Bedenken oder Anregungen.

5.3.10. Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen Az.: 873-00

Bürgermeister Kaiser gibt zur Kenntnis, dass ein neuer Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen erschienen ist. Laut der Gesetzesbegründung ist Anlass für den Gesetzentwurf zum einen, das rund zehn Jahre nach Einführung des Bestattungsgesetzes zutage getretene Verbesserungspotenzial in entsprechende Regelungen zu fassen und zum anderen dem aktuell bestehenden Novellierungsbedarf nachzukommen ist.

Inhalt des Gesetzentwurfs sind unter anderem Regelungen über eine erweiterte Leichenschau, Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit, die öffentliche Ausstellung von Leichen und die Zulassung neuer Bestattungsformen, z.B. im Leichtentuch.

6. Ortskernsanierung

6.1. Allgemeiner Sachstand Az.: 621-60.51

Bürgermeister Kaiser gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die Ortskernsanierung.

Ortskernsanierung, Emsstraße 1. Bauabschnitt:
Die Maßnahmen des 1. Bauabschnittes der Emsstraße sind immer noch nicht abgeschlossen. Regen – und damit hohe Grundwasserstände – und in den letzten Wochen die Kälte verhindern einen zügigen Ausbau. Gemeinde und Baufirma warten nun auf steigende Temperaturen und trockenes Wetter, um das Teilstück der Emsstraße von der Unterführung bis zur Kanzlei Kruse zu asphaltieren. Die Gehwege sind bereits in den letzten Wochen in Pflasterbauweise so weit möglich hergestellt worden.
Sollte der Asphalt wie beschrieben eingebaut sein, wird die Sperrung der Eisenbahnunterführung einseitig aufgehoben. Sie wird in Richtung Holsten/Neumehringen für den motorisierten Verkehr zeitnah freigegeben.

Als nächstes wird die Kreuzung Feldkamp/Emsstraße im Bereich Volksbank, LVM und Sundag zu sperren sein. Von dort soll versucht werden, den Teilabschnitt der Emsstraße zwischen Volksbank und Fadenwerk zu entwässern, damit dort die Kanalbauarbeiten fortgesetzt werden können. Sollte dies erfolgreich sein, kann der Abschnitt ab Kanzlei Kruse bis einschließlich der Kreuzung zum Feldkamp in einem Zug fertig gestellt werden.

Ortskernsanierung, Emsstraße 2. Bauabschnitt/Kirchplatz 1. Bauabschnitt
Für den 2. Bauabschnitt Emsstraße und den Kirchplatz (1.BA) ist die öffentliche Ausschreibung im Februar erfolgt. Es sind vier Angebote eingegangen, die bis zum 16.03.2018 von der Gemeindeverwaltung bzw. den beteiligten Planungsbüros geprüft werden. Bevor der Auftrag durch den Gemeinderat am 22.03.2018 vergeben werden kann, muss das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die Unterlagen und den Vergabevorschlag noch prüfen.

Ab Mai soll dann der zweite Bauabschnitt der Emsstraße – zunächst auch wieder mit Kanalbauarbeiten – angegangen werden. Parallel werden die Ausbauarbeiten für den ersten Abschnitt des Kirchplatzes folgen. Die Emsstraße ist damit wohl erst zum Ende des Jahres 2018 wieder durchgängig befahrbar. Im nächsten Jahr ist dann die Sanierung der Kreuzung Emsstraße/Bahnhofstraße geplant.

6.2. Vergabe von Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt Kirchplatz und 2. Bauabschnitt Emsstraße Az.: 621-60.52
Vorlage: BV/048/2018

Darlegung des Sachverhaltes:
Die Arbeiten für den nächsten Abschnitt der Ortskernsanierung (1. Bauabschnitt Kirchvorplatz, 2. Bauabschnitt der Emsstraße inkl. Kanalarbeiten) wurden am 25.01.2018 auf der Internetseite der Gemeinde und auf drei Plattformen veröffentlicht. Interessierte Firmen konnten sich bei der Gemeindeverwaltung melden und gegen entsprechende Gebühr die Unterlagen zur Ausschreibung anfordern, was auch von 8 Firmen erfolgte. Zum Submissionstermin am 21.02.2018, 11:00 Uhr, wurden 4 Angebote abgegeben.

Bislang liegen lediglich die ungeprüften Angebotssummen vor. Man kann aber schon jetzt sagen, dass ein gutes Ausschreibungsergebnis erzielt wurde, da die Angebotssumme des günstigsten Bieters unterhalb der vorab kalkulierten Kosten liegt und erfahrungsgemäß sich an den ungeprüften Angebotssummen nichts mehr ändern wird.

Bis zum 16.03.2018 sollen alle Angebote und Unterlagen gemäß VOB formell und rechnerisch geprüft werden, anschließend erfolgt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt soll der Auftrag nach Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss durch den Gemeinderat erteilt werden. Die detaillierten Ausschreibungsergebnisse werden in einer separaten Vorlage aufgenommen und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussempfehlung:
Es wird auf die Beschlussempfehlung zu dieser separaten Vorlage verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6.3. Verkehrsregelungen während der Baumaßnahmen Kirchplatz und Emsstraße Az.: 151-22.021
Vorlage: BV/047/2018

Darlegung des Sachverhaltes:
Die Maßnahmen des 1. Bauabschnittes der Emsstraße sind immer noch nicht abgeschlossen. Regen – und damit hohe Grundwasserstände – und in den letzten Wochen die Kälte verhindern einen zügigen Ausbau. Gemeinde und Baufirma warten nun auf steigende Temperaturen und trockenes Wetter, um das Teilstück der Emsstraße von der Unterführung bis zur Kanzlei Kruse zu asphaltieren. Die Gehwege sind bereits in den letzten Wochen in Pflasterbauweise hergestellt worden.

Sollte der Asphalt wie beschrieben eingebaut sein, wird die Sperrung der Eisenbahnunterführung einseitig aufgehoben. Sie wird in Richtung Holsten/Neumehringen für den motorisierten Verkehr freigegeben. D.h., man kann den Ortskern durch die Unterführung verlassen, aber nicht durch die Unterführung in den Ortskern fahren. Hier gelten weiterhin die derzeitigen Umleitungsbeschilderungen.

Grund ist: man möchte eine Überlastung des untergeordneten Straßennetzes im Ortskern vermeiden. Denn als nächstes wird die Kreuzung Feldkamp/Emsstraße im Bereich Volksbank, LVM, Sundag zu sperren sein. Von dort wird man versuchen, den Teilabschnitt der Emsstraße zwischen Volksbank und Fadenwerk/Sundag zu entwässern, damit dort die Kanalbauarbeiten fortgesetzt werden können. Entsprechende Bohrungen und Pumpversuche sind vorgesehen. Sollte dieses erfolgreich sein, kann der Abschnitt ab Kanzlei Kruse bis einschließlich der Kreuzung zum Feldkamp in einem Zug fertig gestellt werden.

Während der Kreuzungssperrung wird zudem der „Hügelweg“ als Einbahnstraße beschildert. Der „Hügelweg“ wird dann auch für LKW gesperrt. Ein Befahren ist dann nur noch vom „Overhuesweg“ in Richtung „Am Feldkamp“ möglich. Dieses geschieht wegen der geringen Ausbau-

breite des Hügelweges und zum Schutz der Anlieger. Ein Begegnungsverkehr ist dort kaum möglich. Fahrradverkehr wird aber in Gegenrichtung zugelassen.

Damit wird es zwangsläufig zu Mehrbelastungen auf den Straßen „Am Feldkamp“, „Kolpingstraße“ und „Koberg“ kommen. Das Teilstück der Straße „Koberg“ von der „Kolpingstraße“ bis zur „Schüttorfer Straße“ wird aufgrund des schlechten Zustandes ebenfalls für Schwerlastverkehr gesperrt. Dieser wird über den „Ulmenweg“ umgeleitet. Grundsätzlich soll aber der Durchgangsverkehr und hierbei besonders der Schwerverkehr die bereits ausgeschilderte Umleitung benutzen. Der Anlieferverkehr für alle Geschäfte ist grundsätzlich damit auch gewährleistet,

Während der Sperrung ist auch die jetzige Zufahrt zum Kirchparkplatz blockiert. Gegenüber dem Gebäude Boyer wird die zweite Zu- und Ausfahrt des Kirchplatzes provisorisch erweitert, so dass bei Ein- und Ausfahrt Begegnungsverkehr unproblematischer wird. Die Poller vor dem Kirchenportal werden entfernt, der Verkehr wird dann über den Kirchvorplatz als Einbahnstraße zurück auf den Parkplatz geführt. So können die Einstellplätze in Schrägaufstellung ordnungsgemäß angefahren werden.

In der Einfahrt zum Parkplatz „Am Markt“ wird es durch Arbeiten an einem Kanalschacht ebenfalls zu Einschränkungen kommen. Die Zufahrt zum Parkplatz und zum Grundstück Boyer bleibt aber gewährleistet.

Für Fußgänger, die vom Feldkamp in den Ortskern möchten, werden Wege in der Kreuzungsbaustelle freigehalten.

Damit sind die Belastungen dann jedoch noch nicht am Ende. Ab Mai soll dann der zweite Bauabschnitt der Emsstraße – zunächst auch wieder mit Kanalbauarbeiten – folgen. Parallel werden die Ausbauarbeiten für den ersten Abschnitt des Kirchplatzes folgen. Die Emsstraße ist damit wohl erst zum Ende des Jahres 2018 wieder durchgängig befahrbar.

Der Beschilderungsplan für Umleitung/Sperrung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:
Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass die verkehrsregelnden Maßnahmen im Zuge der Baudurchführung entsprechend dem Inhalt der Vorlage beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6.4. Weitere Planungen für 2019 Az.: 621-60

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass parallel zur Ausführung des 2. Bauabschnitts der Emsstraße bzw. 1. Bauabschnitts des Kirchvorplatzes die Planung für den nächsten Bauabschnitt des Kreuzungsbereiches „Emsstraße – Bahnhofstraße“ forciert werden soll. Dazu gehört die Festlegung der Baugrenzen und die entsprechende Entwurfs- und Ausführungsplanung. Ähnlich wie beim 2. Bauabschnitt der Emsstraße soll bis zum Herbst des Jahres diese Planung soweit abgeschlossen sein, dass bis Ende des Jahres die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt sind. Die Arbeiten sollen dann zu Beginn des Jahres 2019 öffentlich ausgeschrieben werden und im Frühjahr 2019 beginnen.

7. Östliche Ortskernentlastungsstraße; Sachstandsbericht Az.: 642-16

Beim Bau der Ortskernentlastungsstraße hat das Bauunternehmen ebenfalls mit den Witterungsverhältnissen zu kämpfen. Jedoch haben hier die Erdarbeiten, soweit möglich, wieder begonnen.

Nachdem man bereits im letzten Jahr den Kreisverkehr an der „Emsstraße“ und die Strecke bis zum „Nepomukweg“ nebst Fahrradweg fertigstellen konnte, haben zu Jahresbeginn die Erdarbeiten im Abschnitt „Nepomukweg“ bis zur „Rheiner Straße“ begonnen. Dies hatte zur Folge, dass die Straße „Im Holde“ gesperrt werden musste. Hier sollen nun zunächst die Ver- und Entsorgungsleitungen bis an die „Rheiner Straße“ verlegt werden. Eine Vollsperrung der „Rheiner Straße“ soll - soweit möglich - zum jetzigen Zeitpunkt noch vermieden werden.
Der weitere geplante Ablauf sieht vor, die Umgehungsstraße und die Straße Im Holde fertigzustellen und anschließend die Rheiner Straße zwischen der Ampel an der L39 bis etwa in Höhe des Friedhofs voll zu sperren. Der Umleitungsverkehr erfolgt dann über die neue, bis dahin fertiggestellte Straße des Gewerbegebietes, die Straße „Im Holde“ und über den fertiggestellten Abschnitt der Ortskernentlastungsstraße.
Ratsherr Casper hinterfragt, ob die Erschließung zum Baustoffhandel Wessmann weiterhin über die Nordmeyerstraße oder über die OKE geplant sei. Daraufhin bezieht sich Bürgermeister Kaiser auf den Bebauungsplan Nr. 68, der eine Zufahrt von der OKE vorsieht, damit unter anderem die Nordmeyerstraße entlastet wird. Gespräche mit Wessmann sind seinerzeit geführt worden.

8. Breitbandausbau Az.: 814-10.5

Kürzlich fand eine Anliegerversammlung zum Thema Breitbandausbau im Saal Schütte statt, wo sowohl vom Ausbau profitierende Bürger, als auch Bürger aus den Außenbereichen die in diesem Zuge nicht angeschlossen werden, teilnahmen.
Die Gemeinde Salzbergen wurde in fünf Ausbaugebiete eingeteilt, die nacheinander erschlossen werden. Die Fa. Knoll aus Haren hat das Los für Salzbergen erhalten und wird den Breitbandausbau innerhalb eines Jahres durchführen. Zeitnah soll mit den Ausbauarbeiten begonnen werden.

In dieser Woche fand ein Auftaktgespräch mit der Fa. Knoll und der Innogy sowie mit dem Ingenieurbüro Nordwest statt. Hier wurden die Ausführungspläne für das erste Gebiet vorgestellt. Unter anderem legte Bürgermeister Kaiser dar, dass die Anschlussadressen nicht optimal zugeteilt wurden. Die fehlende Berücksichtigung einiger Adressen ist hierbei nicht nachvollziehbar.
Die Gemeinde Salzbergen hat nun ihre eigenen Listen erstellt, um zu überprüfen, wer am Ende der Förderung keinen Glasfaseranschluss erhalten hat. Laut Aussage von Innogy wird versucht, diese Haushalte in der dritten Phase im Jahr 2019 mit einem Glasfaseranschluss zu erschließen.
Zudem verweist Bürgermeister Kaiser auf den am 07.03.2018 stattgefundenen Spatenstich für den Südkreis, der in Holsten stattgefunden hat.

9. E-Mobilität; Festlegung der Standorte für 3 Ladesäulen einschließlich Finanzierung Vorlage: BV/035/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat eine Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur Elektrofahrzeuge in Deutschland“ erarbeitet. Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Für das Förderprogramm mit der Laufzeit von 2017 bis 2020 werden insgesamt 300 Millionen Euro bereitgestellt. In Kooperation mit der Innogy SE, beabsichtigt die Gemeinde Salzbergen, im Gemeindegebiet als Einstieg drei Ladesäulen zu verwirklichen. Im Gemeindegebiet verfügt bisher lediglich der Autohof in Holsterfeld über eine Ladesäule.

Da die Umstellung auf E-Fahrzeuge von immer größerer Bedeutung sein wird, hat die Innogy SE für die Gemeinde Salzbergen einen erfolgreichen Förderantrag für die Ladesäulen gestellt. Demnach stehen der Gemeinde 3 Ladesäulen zur Verfügung, an denen jeweils 2 Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden können. Für diese Säulen sind nun Standorte festzulegen, die unter anderem 24/7 öffentlich zugänglich sein müssen. Standortvorschläge für den Förderantrag seitens der Innogy waren der Lidl-Parkplatz, der Parkplatz bei Bertling-Boyer und am Bahnhof. Bei der Auswahl der Standorte sollte darauf geachtet werden, dass die Parkplätze an zentralen Standorten nicht dauerhaft blockiert werden. Die Gemeinde schlägt alternativ vor, die Ladesäulen an folgenden Stellen zu platzieren:

1. Parkplatz am Trafogebäude an den ehem. DRK-Garagen am Ärztehaus
2. Parkplatz hinter dem Rathaus
3. Parkplatz gegenüber dem Ehrenmal

Der Anschaffung und die Betriebskosten für eine Ladesäule betragen 15.919 €. Die Fördermittel des Bundes betragen 2.509 €, Innogy fördert die Anschaffung mit 5.087 €. Der Restbetrag in Höhe von 8.323 € müsste von der Gemeinde Salzbergen getragen werden. Diesen Betrag könnte die Gemeinde auch in Form von monatlichen Grundgebühren entrichten. Außerdem besteht die Möglichkeit, für diese Ladesäulen einen Werbepartner zu gewinnen, der dann für den Zeitraum seine Werbung auf der Säule platzieren könnte. Dann würden für die Gemeinde keine bzw. nur anteilige Kosten entstehen. Es ist noch zu prüfen, ob ein weiterer Zuschuss für den Aufbau der Ladeinfrastruktur die Gemeinde vom Landkreis Emsland erhalten kann.

Die Innogy SE würde als Eigentümerin der Ladestationen für den Betrieb verantwortlich sein. Die Vertragslaufzeit würde vorerst auf 8 Jahre festgelegt werden. Wenn die Gemeinde als Werbepartner der Ladesäulen kooperiert, wäre ein zusätzlicher Ertrag in Höhe von 8 ct/kwh Verbrauch zu erwarten. Die Umsetzung muss aufgrund der Förderbedingungen bis zum Ende des Jahres 2018 erfolgen.

Weitere Informationen können der Präsentation der Fa. Innogy entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt die Aufstellung von 3 Ladesäulen im Gemeindegebiet durch die Fa. Innogy zu den genannten Konditionen. Die Ladesäulen sollen an folgenden drei Standorten errichtet werden:
1. Parkplatz am Trafogebäude an den ehem. DRK-Garagen am Ärztehaus
2. Parkplatz hinter dem Rathaus
3. Parkplatz gegenüber dem Ehrenmal

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Senkung der Aufstellungskosten geeignete Werbepartner zu gewinnen. Nicht gedeckte Kosten sind im Nachtragshaushaltsplan und in den Haushaltsplänen der Folgejahre zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Sanierung der Heizungsanlage am Schulzentrum Az.: 632-36
Vorlage: MV/004/2018

Bürgermeister Kaiser legt dar, dass es bekanntlich seit der Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Augustinus zu Problemen mit der Wärmeverteilung im Schul- und Sportzentrum an der Steider Straße / Bruchweg kommt.
Es werden immer wieder Beschwerden vorgebracht, dass die Turnhalle zu kalt sei. Dies wird durch Ratsherr Walter bestätigt und er bittet darum, alle Lehrer und Übungsleiter nochmals darauf hinzuweisen, die Fenster am Abend zu schließen.
Bei einer Außentemperatur von unter 5 Grad kommt auch in der Kindertagesstätte nicht genug Wärme an.
Nach der Überprüfung durch ein Ing.-Büro und einem Büro für Gebäudeautomation wurde festgestellt, dass der 25 Jahre alte Heizverteiler abgängig ist. Dieser soll nunmehr ersetzt werden. Ebenso sollen die Pumpen durch Hochleistungspumpen ausgetauscht werden. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien (28.06.2018 - 08.08.2018) durchgeführt werden, insbesondere wenn das Hallenbad in der Zeit vom 28.06.18 bis 25.07.18 geschlossen ist.

Die Gemeinde Salzbergen hat eine beschränkte Ausschreibung nach VOB durchgeführt. Drei Firmen haben hierbei ein Angebot abgegeben. Bürgermeister Kaiser stellt die einzelnen Angebote kurz dar. In der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses soll der Auftrag vergeben werden.

11. Neubau einer 4. Kindertagesstätte Az.: 632-45

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Vergleich eines Investorenmodells mit der Eigenerstellung hat beim Landkreis Emsland vorgelegen und wurde akzeptiert.

Zum Neubau einer 4. Kindertagesstätte kann mitgeteilt werden, dass der Bau einer 4-gruppigen Einrichtung mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Gruppe anzubauen, geplant ist. Zum Kindergartenjahr 2019/2020 kann frühestens mit dem Bezug der neuen Einrichtung gerechnet werden. Aufgrund der Anmeldesituation sind bereits zusätzliche Unterkünfte u.a. in Form von Containerlösungen zum Sommer 2018 provisorisch zu errichten. Teilweise sollen weitere Gruppen in der Grundschule untergebracht werden.

12. Sachstand aktueller Bauleitplanungen

Bürgermeister Kaiser gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die laufenden Bauleitpläne.

12.1. 47. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 "Feldhook III" Az.: 622-14.47/622-21.89

Der Aufstellungsbeschluss der beiden Bauleitpläne wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst und demnach bekanntgemacht. Der Auftrag wurde an IPW aus Wallenhorst vergeben.

12.2. 48. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 90 "Indsturiegebiet Holsterfeld-West" Az.: 622-14.48/622-21.90

Zur Zeit wird parallel der erste Verfahrensschritt (Scoping-Verfahren) durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange haben bis zum 04. April 2018 Zeit ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen. Am 15.03.2018 findet um 17.00 Uhr die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt, in der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen unterrichtet wird.
Kürzlich ist ein Nachtragsangebot von IPW aus Wallenhorst eingegangen, da zusätzlich erforderliche Kartierungen für die Flächen durchgeführt werden müssen. Damit gibt es Verzögerungen im Zeitplan. Die Auftragsvergabe wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses auf der Tagesordnung stehen.

12.3. 55. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 97 "Östlich Nordmeyerstraße" Az.: 622-14.55/622-21.97

Die Genehmigungsunterlagen des Flächennutzungsplanes liegen beim Landkreis Emsland zur Prüfung vor.
Bezüglich des Bebauungsplanes läuft zur Zeit die öffentliche Auslegung bis zum 09. März 2018. Demnach soll in der nächsten Ratssitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

12.4. 57. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 104 "Ortsmitte, Bereich zwischen Freiherr-von-Twickel-Straße, Sudmeyerstraße, Poststraße und L 39" Az.: 622-14.57/622-21.104

Die Unterlagen für das erste Verfahren werden weiterhin erstellt. Hierbei wird jetzt schon ersichtlich, dass es Problematiken in Bezug auf die schalltechnische Beurteilung geben wird. Demzufolge werden weitere Gespräche mit dem Ingenieurbüro und Lidl gesucht.

12.5. 58. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld" Az.: 622-14.58/622-21.50

Für die Bauleitpläne im Bereich der Firma Flintermann gibt es keine neuen Erkenntnisse. Weiterhin werden die Unterlagen fertiggestellt und diverse Gutachten durchgeführt.

12.6. 59. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Straße Süd" Az.: 622-14.59/622-21.94

Für das neue Wohnbaugebiet „Steider Straße Süd“ ist für die Bauleitpläne der Aufstellungsbeschluss in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst worden. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden ortsüblich bekanntgemacht.

IPW Ingenieurplanung Wallenhorst wurde mit den Planungen beauftragt. Hinzu kommt, dass nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine FFH-Verträglichkeitsstudie aufgrund des angrenzenden Waldes durchgeführt werden muss.

12.7. Bebauungsplan Nr. 39 "Sportzentrum", 5. Änderung Az.: 622-21.39

Hierzu wurden die ersten Entwurfsunterlagen erstellt. Überlegungen in Bezug auf die Versorgung stehen weiterhin an.

12.8. Bebauungsplan Nr. 42 "Koberg II", 1. Änderung Az.: 622-21.42

Diverse Grundstücksangelegenheiten müssen noch geklärt werden. Danach kann das Bauleitplanverfahren durchgeführt werden.

12.9. Bebauungsplan Nr. 63 "Industriegebiet Holsterfeld", 5. Änderung Az.: 622-21.63

Für die Bebauungsplanänderung sind die erforderlichen Schritte durchgeführt worden. Der Satzungsbeschluss soll in der nächsten Ratssitzung gefasst werden.

12.10. Bebauungsplan Nr. 68 "Gewerbegebiet an der OKE" Az.: 622-21.68

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst und daraufhin bekanntgemacht.

12.11. Text-Bebauungspläne - Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Bebauungsplan Nr. 17.4 "Industriegebiet" Az.: 622-21.17
- Bebauungsplan Nr. 30.2 "Gewerbegebiet an der K 12" Az.: 622-21.30
- Bebauungsplan Nr. 34.1 "Neuenkirchener Straße" Az.: 622-21.34
- Bebauungsplan Nr. 69.2 "Gewerbegebiet an der L 39" Az.: 622-21.69

Da die Gemeinde Salzbergen die Vermehrung von Vergnügungsstätten, insbesondere von Spielhallen in Gewerbegebieten vermeiden möchte, ist eine sogenannte textliche Änderung der angegebenen Bebauungspläne notwendig. Der Aufstellungsbeschluss wurde im vergangenen Jahr gefasst. Zeitnah erfolgt die öffentliche Auslegung.

13. Dorferneuerung Hummeldorf-Steide

13.1. Änderung des Antrags auf Herstellung von Bushaltestellen Az.: 711-21.5.10
Vorlage: BV/041/2018

Darlegung des Sachverhaltes:
Die Dorferneuerung Hummeldorf/Steide endete bereits offiziell am 31.12.2017. Als letzte öffentliche Maßnahme war die Erneuerung von 3 Bushaltestellen (Am Keinenvenn, Weddenhook und Öchtel) vorgesehen. Das Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen hatte in Aussicht gestellt, sollte die Maßnahme im Ranking in das Feld der förderfähigen Maßnahmen gelangen, diese auch noch in 2018 bezuschusst würde.

Allerdings haben sich Bewertungsrichtlinien nach ZILE zwischenzeitlich derart geändert, dass Platzgestaltungen – dazu zählen diese Maßnahmen – keine hohe Bewertung mehr erhalten. Das bedeutet, dass nach dem zu erwartenden Ranking wohl keine Chance besteht, dass die Gemeinde Salzbergen Fördermittel erhält. Eine endgültige Entscheidung wird für Ende März erwartet.

Auch eine erneute Beantragung würde keinen Erfolg bringen, wenn es bei der jetzigen Planung bleibt (Herrichten der Fläche, Pflasterung, neues Wartehäuschen, Bänke, Fahrradständer, Mülleimer). Gefördert werden zur Zeit nur Hochbaumaßnahmen, die für die Dorfgemeinschaft von Bedeutung sind und keine Tiefbaumaßnahmen wie Platzgestaltungen. Dass somit die als letzte öffentliche Maßnahme vorgesehene Umgestaltung von 3 Bushaltestellen nicht gefördert werden kann, ist sehr ärgerlich. Leider scheidet aufgrund der geringen Anzahl an Fahrgästen auch eine ÖPNV-Förderung aus.

Gleichwohl besteht nach wie vor die Notwendigkeit, die Bushaltestellen/Unterstellhütten auszutauschen. Es sollten daher mit verringertem finanziellem Aufwand und finanziert aus Mitteln der Gemeinde die Unterstände an den Bushaltestellen Öchtel und Weddenhook ausgetauscht werden.

Bei der Bushaltestelle Am Keienvenn haben die Anlieger mitgeteilt, dass sie sich eine größere Aufenthaltsfläche mit Unterstellhütte, die gleichzeitig als Buswartehäuschen und der Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen dient, wünschen.

Um dies umsetzen zu können, wäre eine Förderung als LEADER-Maßnahme denkbar. Die vorhandene Fläche neben der Straße reicht jedoch nicht aus, um eine entsprechende Gestaltung eines etwas größeren Platzes vorzunehmen. Daher müsste der benachbarte Grundstückseigentümer entsprechende Flächen bereitstellen. Auch wäre es wünschenswert, wenn sich die Anlieger dann an der Umsetzung mit unbaren Eigenleistungen beteiligen.
So könnte an dieser Stelle ein attraktiver Platz entstehen, der auch für Radwanderer attraktiv ist.

Beschlussempfehlung:
Die Buswartehäuschen an den Straßen Weddenhook und Öchtel sollen erneuert und die Flächen der Haltestellen hergerichtet werden. Die anfallenden Kosten sind ausschließlich aus Mitteln der Gemeinde zu finanzieren.
Die Verwaltung wird beauftragt, bzgl. der Anlegung eines Rastplatzes Ecke Steider Straße/Keienvenn einen Gestaltungsvorschlag zu unterbreiten, die Grundstücksfragen zu klären und zu überprüfen, inwieweit eine LEADER-Förderung möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13.2. Abschluss der Dorferneuerung Az.: 711-21.0
Vorlage: BV/042/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Der Bewilligungszeitraum für die Dorferneuerung Hummeldorf/Steide ist zum 31.12.2017 abgelaufen. Als letzte öffentliche Maßnahme sollten noch 3 Bushaltestellen überarbeitet werden. Nach jetzigem Kenntnisstand kann das Amt für Regionale Landesentwicklung in Meppen wohl keine Bewilligung mehr dafür aussprechen, da sich die Fördermodalitäten geändert haben und Platzgestaltungen – wie hier vorgesehen – im Ranking nicht mehr die erforderliche Punktzahl erreichen werden.

Damit ist die Dorferneuerung faktisch abgeschlossen. Weitere öffentliche oder private Maßnahmen werden nicht mehr gefördert. Somit wird es notwendig, der Bewilligungsbehörde einen offiziellen Abschlussbericht über Ablauf und Durchführung der öffentlichen und privaten Maßnahmen vorzulegen. Auch könnte man sich vorstellen, eine Abschlussveranstaltung – analog zum Abschluss der Dorferneuerung in Holsten-Bexten – durchzuführen, zu der dann neben den Akteuren auch die Bürger/innen in den Ortsteilen eingeladen werden sollten.

Es bietet sich an, eine Abschlussfeier im Rahmen einer Traditionsveranstaltung wie z. B. ein Schützenfest durchzuführen. Man könnte hierfür dann das Zelt für einen offiziellen Festakt, z.B. am Freitag, nutzen. Dann ist der personelle und finanzielle Aufwand relativ gering.

Ein Entscheidungsvorschlag zum möglichen Termin, Ort und Programm der Veranstaltung sollten gemeinsam mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung Hummeldorf/ Steide, dem Ortsrat Steide, dem Ortsbeauftragten für Hummeldorf und der Gemeindeverwaltung erarbeitet werden.

Beschlussempfehlung:
Der Verwaltungsausschuss beschließt, eine Abschlussveranstaltung für die Dorferneuerung Hummeldorf/Steide nach einem gemeinsamen Vorschlag des Ortsrates Steide, des Ortsbeauftragten Hummeldorf und des Arbeitskreises Dorferneuerung Hummeldorf Steide durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. LEADER-Förderung

14.1. Umgestaltung des Teiches und der Uferrandbereiche am Kolpingbildungshaus Az.: 621-07.5.1
Vorlage: BV/050/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

In der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses hat das Büro Stelzer aus Freren eine Bestandsaufnahme für den Bereich rund um den See am Kolping-Bildungshaus und mögliche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung des Geländes vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden diese Ideen mit der LAG der LEADER-Region „Südliches Emsland“ und der Bewilligungsbehörde erörtert. Danach wird eine Förderung der Maßnahmen nach den Handlungsfeldern im Regionalen Entwicklungskonzept möglich sein.

Das Büro hat zwischenzeitlich für die angesprochenen Maßnahmen vorläufige Kosten ermittelt. Diese werden von Bürgermeister Kaiser einzelnd erläutert. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro findet in den nächsten Tagen statt, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Maßnahmenpaket zusammenzustellen. Ziel muss es sein, dieses dem Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klimaschutz“ des REK zuzuordnen, da hier noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen..

Erste Vorschläge wird die Verwaltung in der Sitzung vorstellen. Eine abschließende Beratung soll dann in der nächsten VA-Sitzung erfolgen, um den Förderantrag vorbereiten zu können und eine Beschlussfassung in der LAG-Sitzung am 16.05.2018 herbeizuführen.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die noch näher zu bezeichnenden Maßnahmen durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Planungen abzuschließen und einen Antrag auf Förderung aus dem LEADER-Programm zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14.2. Umgestaltung des Walderlebnispfades im Ortsteil Steide Az.: 621-07.5.1
Vorlage: BV/049/2018

Darlegung des Sachverhaltes:
In der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses hat das Büro Stelzer aus Freren eine Bestandsaufnahme des Walderlebnispfades und erste Verbesserungsvorschläge vorgestellt. Zwischenzeitlich wurden diese Ideen mit der LAG der LEADER-Region „Südliches Emsland“ und der Bewilligungsbehörde erörtert. Danach wird eine Förderung der Maßnahmen nach den Handlungsfeldern im Regionalen Entwicklungskonzept möglich sein. Ziel muss es sein, dieses Projekt dem Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klimaschutz“ des REK zuzuordnen, da hier noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen..

Das Büro hat zwischenzeitlich für die Maßnahmenvorschläge erste, vorläufige Kosten ermittelt. Diese einzelnen Kostenpositionen legt Bürgermeister Kaiser dar. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro findet in den nächsten Tagen statt, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu überlegen, welche Maßnahmen umgesetzt werden können.

Das dann erarbeitete Maßnahmenpaket wird die Verwaltung in den Sitzungen vorstellen. Eine abschließende Beratung soll dann in der VA-Sitzung erfolgen, um den Förderantrag vorbereiten zu können, damit eine Beschlussfassung in der LAG-Sitzung am 16.05.2018 erfolgen kann.

Ratsherr Schöttler hinterfragt, ob es die Möglichkeit gäbe, mit der Nabu in Kontakt zu treten, um den Aufbau von Nistkästen zu fördern. Bürgermeister Kaiser nimmt diese Anregung zur Kenntnis und führt zusätzlich an, beispielsweise Gruppen wie die Jugendfeuerwehr oder Jungkolping für einzelne Projekte zu aktivieren.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die noch näher zu bezeichnenden Maßnahmen durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Planungen abzuschließen und einen Antrag auf Förderung aus dem LEADER-Programm zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14.3. Weitere Vorschläge für LEADER-Fördermaßnahmen Az.: 621-07.5

Bürgermeister Kaiser führt weiter aus und schlägt drei Zukunftsmaßnahmen vor, die über eine LEADER-Förderung abgewickelt werden könnten.

Als erste Maßnahme geht er unter anderem auf den neuen Festplatz des Schützenvereins Lemkershook ein, der voraussichtlich ab 2020 auf der ehemaligen Fläche Rotthaus sein Schützenfest veranstalten wird. Dafür werden einige Maßnahmen erforderlich, die über Leader abgewickelt werden können.

Anschließend könnte der jetzige Schützenfestplatz auf dem Sportplatzgelände als weitere Parkplatzfläche umgestaltet werden, da die Parkplatzsituation am Sportplatz bekanntlicherweise problematisch ist.

Als dritte Maßnahme schlägt er vor, den Vorplatz an der Friedhofskapelle. Am Feldkamp umzugestalten. Genaue Planungen liegen derzeit noch nicht vor.

Die Förderperiode endet 2021.

15. Anträge und Anfragen

15.1. Telefonstellen in der Gemeinde Salzbergen Az.: 814-00

Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass die noch vorhandenen öffentlichen Telefonstellen im Kiefernweg und vor der Gaststätte Warburg in Holsten nach Mitteilung der Telekom abgebaut werden.

15.2. Neuansiedlung Aldi Az.: 671-20.105.2

Ratsfrau Elfert hinterfragt die Neuansiedlung des Aldi Marktes im neuen Gewerbegebiet Nördlich L39. Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass laut Bebauungsplan Einzelhandel im Gewerbegebiet Nördlich L 39 ausgeschlossen ist. Daher ist die Neuansiedlung dort nicht möglich. Zudem gibt es Planungen am jetzigen Standort.

15.3. Wegeseitenräume Hummeldorf Az.: 332-08

Ratsherr Walter hinterfragt den aktuellen Sachstand der Wegeseitenräume in Hummeldorf. Fachbereichsleiter Buers erläutert, dass die Lieferung des Saatgutes erfolgt ist. Im Frühjahr soll die Einsaat erfolgen.

Ausschussvorsitzender Vehring schließt um 18.55 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser Bürgermeister	gez. Alfred Vehring Ausschussvorsitzender	gez. Sebastian Elfert Protokollführer